Jubelgesten / Achtung vor dem Gegner:
Bei Jubelgesten durch Spieler ist vom Schiedsrichter darauf zu achten, dass diese in einer angemessenen Art und Weise geschehen. Ausladende Bewegungen, hektische Reaktionen oder Bewegungen, die den Gegner stören, sind zu unterlassen. Jubel darf nicht der Verhöhnung oder Geringschätzung des Gegners dienen – solche *„offensiven“* Jubelgesten (aggressives Zeigen der Faust zum Gegner etc.) sind zu ahnden.
Analog dazu sind negative Äußerungen, Zeichen oder Flüche gegenüber der Bahn, Kegelfall etc. zu bewerten (etwa Mittelfinger zeigen) – solche Gesten sind als unsportliches Verhalten einzustufen.

Sportliches Verhalten der Zuschauer
Der Heimverein ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden. Anfeuern der Sportler und Jubel sind in angemessener Art und Weise natürlich erlaubt, nicht jedoch mit ungebührlichem Lärm oder akustischen Geräten (SpO I / 11) oder durch Verhöhnung/Herabwürdigung/Beleidigung des Gegners.
Jede bewusste Störung der Sportler (etwa durch Blitzlicht, Mobiltelefone etc.) ist zu unterlassen und muss unterbunden werden! Es besteht im gesamten Sportbereich und im Zuschauerraum das VERBOT ZU TELEFONIEREN (Gespräche dürfen nicht geführt werden)!

ACHTUNG: Der Schiedsrichter kann Zuschauer und Sportler der Anlage verweisen lassen, wenn der Bewerb nicht ordnungsgemäß ablaufen kann. Er kann das Spiel unterbrechen (bis Ruhe und Ordnung wieder eingekehrt sind) und im äußersten Fall auch abbrechen

Impressum:
Salzburger Sportkeglerverband SSKV

Schiedsrichterobmann
ISR MMag. Andreas Weiß

Mit freundlicher Unterstützung von ISR Günter Honisch

SALZBURGER SPORTKEGLERVERBAND

Hinweise für (Ober-)SchiedsrichterInnen

Die Bezeichnung „Schiedsrichter“ und „Spieler“ gilt im Folgenden sinngemäß für weibliche und männliche Personen

„Sportliches Verhalten“

April/2016

Wie in jedem sportlichen Wettkampf, so ist auch im Sportkegeln ein Verhalten im Sinne des Sports und der gebotenen Fairness unerlässlich. Schiedsrichter betrifft dieser Grundsatz in zweifacher Hinsicht, weil er diesen selbst in seinen Handlungen verwirklichen muss und die SportlerInnen, Betreuer und Zuschauer auch nach diesem zu bewerten bzw. Verstöße dagegen zu ahnden hat. Dies gilt für die gesamte Dauer des Einsatzes als Spielleiter!

(Ober-)SchiedsrichterInnen sollen in ihren Handlungen und Entscheidungen den sportlichen Geist und Fairness repräsentieren, ohne die eigene Person in den Vordergrund zu stellen!

Alle Schiedsrichter müssen von Beginn an (**mind. 45 min. vor Spielbeginn**) bei ihren Tätigkeiten **fair und neutral** sein – es darf keinerlei ungleiche Behandlung von Heim- bzw. Auswärtsspielern geben und Entscheidungen müssen für alle am Sportgeschehen Beteiligten mit gleichem Maß getroffen werden! Jeder Schiedsrichter hat das Ansehen der Schiedsrichter bei seinen Handlungen stets zu beachten und als Vorbild des fairen Sports aufzutreten. Seine Entscheidungen müssen korrekt und von Fachkompetenz geprägt sein und sind, sofern bei Entscheidungen kein Regelverstoß vorliegt, Tatsachenentscheidungen.
Das Auftreten der Schiedsrichter spiegelt auch dessen Handlungen wieder – der Schiedsrichter soll **neutral** gekleidet sein und das Schiedsrichterabzeichen tragen (kein Vereinstrikot etc.).

Es soll der Höflichkeit halber selbstverständlich sein, dass sich der Spielleiter beim Gastverein als Schiedsrichter vorstellt und seinen gültigen Schiedsrichterausweis vorweisen kann!

Zur Schiedsrichtertätigkeit gehören Aufgaben **vor, während und nach** dem Spiel (siehe SchO Pkt 7.) – der persönliche Einsatz des Schiedsrichters erstreckt sich bis zur Unterzeichnung/Absendung des Spielberichtes bzw. der Verabschiedung der Mannschaften!

ACHTUNG: Es gilt für die Dauer des gesamten Einsatzes für Schiedsrichter und Hilfsschiedsrichter **absolutes Alkohol-, Rauch- und Handyverbot! (SchO 2.5/2.6)**

Ausnahme: Wenn eine Zeituhr (etwa für 3 min. Einspielzeit) gebraucht wird, so kann die Stoppuhr am Handy verwendet werden – das Verbot zu telefonieren und Nachrichten zu schreiben bleibt!

Nach dem Spiel soll der Schiedsrichter die SR-Kleidung ablegen, um so das Ende seiner Schiedsrichtertätigkeit auch optisch zu zeigen.

Während des Wettkampfes:

Der Schiedsrichter soll während des gesamten Spiels den Ablauf auf möglichst allen Bahnen und Spielbereichen im Blick haben – dafür soll er mehrmals wechselnde Positionen in der Kegelanlage nahe den Bahneinheiten bzw. den Spielbereichen einnehmen.

Die Tätigkeit des Schiedsrichters soll zu jedem Zeitpunkt vor, während und nach dem Wettkampf auf das sportliche und faire Geschehen ausgerichtet sein – **nicht der Schiedsrichter und seine Entscheidungen sollen im Mittelpunkt stehen, sondern die SportlerInnen und deren Leistungen!**

Jedoch ist es die Aufgabe des Schiedsrichters, den Wettkampf so problemlos wie möglich und im Sinne des sportlichen Geistes zu ermöglichen! Der Schiedsrichter hat bei seinem Einsatz **die Pflicht** bei Verstößen gegen die Sportordnung und Sportdisziplin Verwarnungen auszusprechen. Die Verwarnung ist personengebunden und nicht übertragbar.

ACHTUNG: Auch gegenüber Schiedsrichtern und deren Tätigkeit kann Protest bzw. eine Strafe verhängt werden. Bei Übertretungen der SchO oder der SpO kann auch der Schiedsrichter zur Rechenschaft gezogen werden! (SchO 15)

Sportliches Verhalten der Sportlerinnen und Sportler:

Alle Athletinnen und Athleten, sowie deren Betreuer sind sich gegenseitig, wie auch gegenüber dem Schiedsrichter und den Zuschauern zu sportlich fairem Verhalten verpflichtet – wird dieser Grundsatz in irgendeiner Weise verletzt, so hat der Schiedsrichter das zu ahnden!

Ob unsportliches Verhalten vorliegt bzw. ob dieses zu ahnden ist, obliegt der Entscheidung des Schiedsrichters bzw. der Bewerbsleitung.

Unsportliches Verhalten: Auszug aus der Sportordnung ÖSKB II / 1.7

a.) Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den Schiedsrichter nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt. (Wenn bei „Bahnen frei!“ nicht mit dem Spiel begonnen wird und Zeit verzögert wird, dann startet der SR manuell die Zeit – wenn weiterhin nicht gespielt wird, dann ist der Spieler zu verwarnen)
b.) Nichtanerkennen von Schiedsrichterentscheidungen.
c.) Störung oder Behinderung des Gegners.
d.) Lautes störendes Sprechen, Singen, Schreien usf.
e.) Diskussion mit den Zuschauern.
f.) Beleidigung von Schiedsrichtern, Sportfunktionären oder Zuschauern.
g.) „Anlaufbewegungen“ vor Abgabe des ersten bzw. nach Abgabe des letzten Wurfes einer Wurfserie.
h.) Regelwidrige Anlaufbewegungen, wie beispielsweise „Kugel durch die Beine spielen“
i.) Absichtliches Spielen mit unberechtigten Kugeln

ACHTUNG: Verwarnungen während der Einspielzeit wegen unsportlichem Verhalten bleiben für die Wertungswürfe aufrecht – der Person ist durch den Schiedsrichter die Art der Regelwidrigkeit immer mitzuteilen!

(Einzige Ausnahme: Übertritt nach vorne – Anzeige auf der Bahn genügt)

Verwarnung von Betreuern: Verwarnungen sind personenbezogen und gelten für den jeweiligen persönlichen Einsatz. Sie können gegenüber Betreuern und Spielern ausgesprochen werden. Begeht ein Betreuer nach einer Verwarnung eine weitere Regelwidrigkeit, muss er die Betreuung bis zum Ende der Wurfanzahl des Spielers beenden. Ab dem nächsten Durchgang kann er wieder betreuen, wird jedoch bei einem weiteren Verstoß als Betreuer dauerhaft ausgeschlossen!

Wichtig: Betreut ein Spieler einen anderen Spieler und erhält als Betreuer eine Verwarnung, wird diese nicht in das Spiel mitgenommen (bleibt aber für weitere Betreuungen)!